

### **Beschlussvorlage**

zur Behandlung im: **Verkehrsplanungs- und Umweltausschuss**

Vorberatung im:

---

**Betreff: Geschwindigkeitsmessenanlage Bebenhausen**

Bezug: Ergebnisprotokoll Ortschaftsratssitzung Bebenhausen vom 24.05.2007

Anlagen: Bezeichnung:

---

#### **Beschlussantrag:**

Auf der Landesstraße 1208 wird vorbehaltlich der Einstellung der entsprechenden Mittel in den Haushalt 2008 im Bereich der Ortsdurchfahrt Bebenhausen eine Geschwindigkeitsmessenanlage für beide Fahrrichtungen installiert.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Jahr: 2008	Folgeb.:
Investitionskosten:	€ 82.000	€ 82.000	€
bei HHStelle veranschlagt:	2.1100.9500.000		
Aufwand jährlich	€ 2.000	ab: 2009	

#### **Ziel:**

Erhöhung der Verkehrssicherheit vor allem für Fußgänger und Radfahrer, die die Landesstraße 1208 (L 1208) überqueren oder den Fußweg entlang der Landesstraße benutzen müssen, durch kontinuierliche Geschwindigkeitskontrollen.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Der Ortschaftsrat Bebenhausen fordert als Ergebnis der OR-Sitzung vom 24.05.2007 verschiedene Maßnahmen, die alle die Erhöhung der Verkehrssicherheit und in der Folge die Unfallverhütung an der L 1208 im Bereich der Ortsdurchfahrt zum Ziel haben. Wichtigste Maßnahme ist neben der Verlegung der Ortsschilder in den Bereich der L 1208, wodurch die zulässige Geschwindigkeit verdeutlicht werden soll, und anderen Maßnahmen, die Installation einer Geschwindigkeitsmessanlage, um eine kontinuierliche Geschwindigkeitskontrolle in beide Fahrtrichtungen zu gewährleisten.

Ausschlag war der Unfall vom 19.04.2007, bei dem eine Tote und eine Schwerverletzte zu beklagen waren. Der Unfall wurde verursacht durch einen 84-jährigen Autofahrer, der im Bereich der Haltestelle am Silberburgverlag nach rechts von der Fahrbahn abkam. Außer diesem Unfall registrierte die Polizei im Bereich der Ortsdurchfahrt Bebenhausen seit dem 01.01.20003 weitere 4 Unfälle.

### 2. Sachstand

Auf der L 1208 im Bereich der Ortsdurchfahrt Bebenhausen werden derzeit in unregelmäßigen Abständen Geschwindigkeitskontrollen durch die mobilen Messtrupps der Stadt durchgeführt. Die Ergebnisse der letzten 5 Messungen werden in der nachstehenden Tabelle aufgezeigt:

<b>Datum</b>	<b>Dauer der Messung in Stunden</b>	<b>Verkehrsaufkommen</b>	<b>Verstöße</b>	<b>Verstoßquote in Prozent</b>
13.06.2007	6,5	2078	23	1,11
15.06.2007	3	783	15	1,92
16.07.2007	7,25	1744	15	0,87
18.07.2007	10,75	3585	71	1,98
20.07.2007	2,83	920	1	0,11

Die im Vergleich zu anderen Mess-Stellen geringen Verstoßquoten resultieren nach Meinung der eingesetzten Messtrupps aus den ungeeigneten Aufstellmöglichkeiten für die eingesetzten Messfahrzeuge. Da diese zumindest aus Richtung Böblingen für aufmerksame Fahrzeugführer bereits aus weiter Entfernung zu sehen sind, wird die gefahrene Geschwindigkeit von diesen Fahrern auf das vorgeschriebene Maß reduziert. Außerdem weisen Fahrzeugführer durch Gebrauch der Lichthupe auf die Mess-Stelle hin, warnen also so andere Fahrer.

Durch die Installation einer stationären Anlage wird damit die Bereitschaft zur Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit von 50 km/h in der Ortsdurchfahrt durch die Verkehrsteilnehmer befördert und damit die Verkehrssicherheit erhöht..

### 3. Lösungsvarianten

Es wird keine Geschwindigkeitsmessanlage auf der L 1208 im Bereich der Ortsdurchfahrt Bebenhausen installiert. Die Geschwindigkeitsmessungen erfolgen wie bisher durch die mobilen Messtrupps.

### 4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage auf der L 1208 im Bereich der Ortsdurchfahrt Bebenhausen zu installieren.

### 5. Finanzielle Auswirkungen

Der Verwaltung liegt ein Angebot der FA. Robot in Höhe von 80.337,14 EUR vor. Dieses Angebot beinhaltet die Einrichtung von 2 Messplätzen, einer in jede Fahrtrichtung, und die Ausstattung mit einer Kamera, die wechselweise in eines der beiden Gehäuse eingesetzt werden soll. Es entstehen darüber hinaus ab 2009 jährliche Wartungskosten in Höhe von etwa 2.000 EUR im Jahr.

Die Verwaltung geht davon aus, dass sich die Kosten in etwa 2-3 Jahren durch Verwarnungs- und Bußgeldeinnahmen amortisieren.